



## Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Klaus Adelt SPD**

### **Für ein inklusives Bayern jetzt IV – Gute Arbeit auch für Menschen mit Behinderung**

Der Landtag wolle beschließen:

Um den Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung in Bayern zu verbessern, Übergänge zu flexibilisieren und die beruflichen Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu vergrößern, wird die Staatsregierung aufgefordert, folgende Maßnahmen zu ergreifen bzw. auf Landes- und Bundesebene darauf hinzuwirken:

1. Damit jede bzw. jeder je nach Lebenssituation ein möglichst passendes Arbeitsumfeld finden kann, sind die Übergänge zwischen den verschiedenen Beschäftigungssystemen („Geschützte Beschäftigung“, „Unterstützte Beschäftigung“, „allgemeine Beschäftigung“) zu flexibilisieren. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuwirken, dass der Wechsel von einer Werkstatt in den ersten Arbeitsmarkt nicht mit sozialversicherungsrechtlichen Nachteilen für die Betroffenen verbunden ist. Darüber hinaus soll das bisher als Modell geführte Projekt „Begleiteter Übergang Werkstatt – allgemeiner Arbeitsmarkt (BÜWA)“ auf Dauer gestellt werden.
2. Durch einen deutlichen Ausbau „Unterstützter Beschäftigung“ soll die berufliche Wiedereingliederung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen verbessert werden.
3. Um Arbeitsfelder für Menschen mit Behinderung zu öffnen und neue Berufsbilder zu entwickeln, startet die Staatsregierung gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, den Kammern, den Arbeitgeberverbänden, den Gewerkschaften und den Qualifizierungsanbietern eine Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive, die bereits bestehende Integrationsprojekte stärker fördert, sowie das Entstehen neuer Projekte forciert. Dazu zählt auch die Einführung neuer Ausbildungsberufe wie „Inklusionsbegleiterin bzw. -begleiter“ bzw. „Assistentin bzw. Assistent für Menschen mit Behinderung“ insbesondere für Menschen mit einer geringfügigen Behinderung. Auch soll das „Budget für Arbeit“ stärker beworben werden.

### **Begründung:**

Arbeit ist einer der Kernfaktoren für eine gelingende Inklusion. Von den Menschen ohne Behinderung können drei Viertel ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit bestreiten, von den Menschen mit Behinderung ist es hingegen nur ein Drittel. Im März 2018 waren 21.102 schwerbehinderte Menschen in Bayern arbeitslos. Der Anteil der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung an allen Arbeitslosen ist dabei in den vergangenen Jahren immer weiter gestiegen, von 8,7 Prozent (2013) auf 9,2 Prozent (2017). Deutschlandweit liegt er bei 6,4 Prozent. Die Zahlen verdeutlichen, dass Menschen mit Behinderung im Freistaat nur unzureichend von der guten wirtschaftlichen Situation profitieren konnten. Es sind daher noch deutlich stärkere Anstrengungen als bislang vonnöten, um den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen für Menschen mit Behinderung in

Bayern zu verbessern. Die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte empfiehlt Bund und Ländern, die Anstrengungen in Richtung eines inklusiven Arbeitsmarkts zu verstärken und Sonderstrukturen wie Werkstätten für Menschen mit Behinderung in vollständig inklusive Strukturen zu überführen. Deshalb soll die Staatsregierung insbesondere auf folgenden Feldern tätig werden:

Erstens erleichtert und flexibilisiert sie die Übergänge zwischen den verschiedenen Beschäftigungssystemen, also zwischen „Geschützter Beschäftigung“, „Unterstützter Beschäftigung“ und „allgemeiner Beschäftigung“. Menschen und Lebenssituationen verändern und entwickeln sich, und genau darauf muss ein inklusiver Arbeitsmarkt vorbereitet und ausgelegt sein.

In diesem Zusammenhang erscheint zweitens – speziell für Menschen mit seelischen Behinderungen – ein deutlicher Ausbau des Beschäftigungsansatzes „Unterstützter Beschäftigung“ („Supported Employment“) zielführend. Dies ist ein Ansatz, der spezifisch auf die Problemlagen dieser Gruppe ausgerichtet ist. Ziel der „Unterstützten Beschäftigung“ ist es, Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf eine angemessene, geeignete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung jenseits der Werkstätten zu ermöglichen und vor allem auch zu erhalten.

Und drittens ist – in Kooperation mit weiteren hier relevanten Akteuren – eine Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive zu starten, die das Ziel hat, Arbeitsfelder für Menschen mit Behinderung zu öffnen und neue Berufsbilder zu entwickeln. Dies ist nicht nur ein wichtiger Ansatzpunkt zur Verringerung der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung, sondern vergrößert auch das Spektrum beruflicher Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.